

**Amtliche Mitteilung der Gemeinde Gasen Nr. 6-2016**

8616 Gasen 3, Bezirk Weiz, Steiermark - Tel.: 03171/201, Fax: 201-4,
E-Mail: gde@gasen.gv.at Internet: www.gasen.at www.almenland.at

Bundespräsidentenwahl - Wiederholung des 2. Wahlganges

Wie sicher schon aus Medien bekannt, wurde die Wiederholung des 2. Wahlganges aufgrund defekter Wahlkarten verschoben. Die **Bundespräsidentenwahl findet nun am Sonntag, dem 4. Dezember 2016 in Österreich** statt. Wir weisen alle wahlberechtigten BürgerInnen darauf hin, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Alle Wahlberechtigten werden mittels Amtlicher Wahlinformation über den genauen Wahlablauf verständigt.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen die

- die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen,
- am Wahltag **das 16. Lebensjahr vollendet** haben (am 4. Dezember 2000 geboren oder älter),
- vom Wahlrecht **nicht ausgeschlossen** sind und
- am Stichtag (27. September 2016) einen **ordentlichen Hauptwohnsitz** in Gasen hatten oder als Auslandsösterreicher in der Wählerevidenz geführt werden.

Wie kann man wählen:

- Am **Wahltag im Wahllokal** im Turn- und Kultursaal von **7:00 bis 13:00 Uhr**
- Per **Briefwahl mit einer Wahlkarte**
- Mittels **Wahlkarte vor der besonderen Wahlbehörde**

Bitte beachten Sie, dass vor Stimmabgabe im Wahllokal eine Identitätsfeststellung zwingend erforderlich ist. Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich daher mittels Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vor der Wahlbehörde ausweisen!

Wahlkarten können ab sofort schriftlich (im Postweg, per Telefax, per E-Mail oder online unter www.wahlkartenantrag.at) oder mündlich direkt im Gemeindeamt Gasen **unter Angabe einer Begründung angefordert** werden. Die Beantragung kann schriftlich bis Mittwoch, dem 30. November und mündlich bis Freitag, dem 2. Dezember erfolgen. Die Wahlkarten müssen bis spätestens Sonntag, dem 4. Dezember bei der Bezirkswahlbehörde einlangen.

Jagdkurs Weiz

Als Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte und zur Prüfung für den Jagdschutzdienst finden 2016/17 zwei Kurse in Weiz statt.

Die Informationsveranstaltung und Anmeldung für beide Kurse ist am

Dienstag, 15. November 2016 um 18:00 Uhr im Gasthof Wilhelm
(Büchlstrasse 37) in Büchl bei Weiz

Informationen: Rupert Friedl (Tel. 0664/51 69 765) od. Manfred Lieb (Tel. 0664/42 29 262)

Hundekundenachweis

Für Hundehalter, welche das Halten von Hunden über einen Zeitraum von zumindest 5 Jahren nicht nachweisen können, ist ein Hundekundenachweis zur Haltung eines Hundes erforderlich. Dieser Nachweis kann durch einen 4-stündigen Kurs bei der BH Weiz erworben werden.

Termin: Freitag, 2. Dezember 2016 14.00 bis 18.00 Uhr

Der Kurs findet in der **Bezirkshauptmannschaft Weiz im Sitzungssaal (1. Stock)** statt.
Die **Kosten** für den Kurs betragen gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung **€ 41,60**
Anmeldung zum Kurs: Tel. 03172/600-262 oder Email: gerhard.kutschera@stmk.gv.at

LFI Schulung

Steiermarkweit nehmen über 7000 Bäuerinnen und Bauern an der ÖPUL Maßnahme „Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ teil. Bis spätestens 31. Dezember 2018 sind fachspezifische Kurse im Ausmaß von mindestens 5 Stunden zu absolvieren. Den Kurs kann die Antragstellerin/ der Antragssteller oder eine maßgeblich am Betrieb tätige und in die Bewirtschaftung eingebundene Person besuchen. Die Bezirkskammer bietet heuer gemeinsam mit dem LFI Steiermark in Gasen eine 5-stündige Schulung an.

Termin: **Mittwoch, 14. Dezember 2016**, 13:00 - 18:00 Uhr im GH Grabenbauer

Referenten: Mag. Margit Zötsch, Robert Strahlhofer

Kosten: € 39,-- für LandwirtInnen

Anmeldung und weitere Information:

Tel. 0316/8050 1305, E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at, oder unter <http://www.lfi.at/stmk>

Für Biobetriebe findet am 27. April 2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr in Wenigzell eine Weiterbildungsveranstaltung statt!

Winterdienst auf Gemeindestraßen sowie privaten Haus- und Hofzufahrten

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst zu garantieren, sind im Winter von der Gemeinde wieder fünf Schneeräumgeräte – 2 gemeindeeigene und 3 externe - im Einsatz.

Da vor allem bei nassem Neuschnee oder Eisregen Stauden und Äste niedergedrückt werden und nicht nur Behinderungen sondern auch Beschädigungen an der Beleuchtung und den Außenspiegeln der Schneeräumgeräte verursachen können, appellieren wir an alle Weginteressenten und Grundeigentümer Stauden und überhängende Äste am Straßenrand zu entfernen. Dies gilt für alle Privat- u. Hofzufahrten. Bei Gemeindestraßen wird dies von der Gemeinde erledigt. Sollte dies durch den Grundeigentümer selber nicht möglich sein, können wir gerne ein Staudenschneidegerät mitorganisieren, das aber von den Weginteressenten selbst zu bezahlen ist.



Von der Gemeinde werden wir wieder versuchen – wie bisher – einen geordneten und trotzdem leistbaren Winterdienst durchzuführen. Wir sind mit unseren Einsatzfahrern und Gerätschaften bestens gerüstet und bedacht, täglich für alle Verkehrsteilnehmer gute Fahrverhältnisse zu schaffen. Gleichzeitig stellen wir für Privatstraßen, wo die Schneeräumung durchgeführt wird, Streusand gratis zur Verfügung oder streuen diese auf telefonische Anforderung auch gelegentlich. (Meldung bis 08:00 Uhr beim Gemeindeamt)

Wir bitten um Verständnis, wenn Schneefall zu erwarten ist oder es gerade Schneefall gibt, dass nicht unmittelbar gestreut wird, weil dies technisch und organisatorisch nicht möglich ist und appellieren in diesem Zusammenhang auch auf die Selbstverantwortung aller Verkehrsteilnehmer.

So wünschen wir allen Autofahrern einen unfallfreien Winter.

Gasen, am 09.11.2016

Herzlichen Gruß!
Bgm. Erwin Gruber eh.

Bitte umblättern!